



GEMEINDE ROTHENTHURM

GEMEINDERAT

Abstimmung vom Sonntag, 7. März 2021 über die Landabgabe Rittlisgatter im Baurecht

Empfehlung des Gemeinderates Rothenthurm

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger von Rothenthurm

Der Gemeinderat empfiehlt, an der kommunalen Abstimmung vom 7. März 2021 **3 x Ja** zu stimmen!

Gründe für ein Ja:

- Der Gestaltungsplan Rittlisgatter auf KTN 996 ist ein gut durchdachtes **Gesamtprojekt** zusammen mit der eingezonten Fläche von KTN 725;
- **Neue Gewerbeflächen** sind im Zuge der nächsten Zonenplanpassung auszuscheiden.
- Das gesamte Gestaltungsplangebiet ist in **einem Zug** abzugeben und zu überbauen;
- Nur so können **Synergien** genutzt und Kosten gespart werden;
- Die Ablehnung eines einzelnen Baurechtsgesuchs schafft **Rechts- und Planungsunsicherheit** für alle Baurechtsnehmer;
- Die Gemeinde würde diesfalls als Grundeigentümerin vorleistungspflichtig;
- Dies würde zu deutlichen zeitlichen Verzögerungen des Gesamtprojekts und zu Mehrkosten für alle Interessenten führen;
- Die Tiefgarage samt Zivilschutzplätzen ist im Untergrund aller drei Baufelder geplant;
- Die Grossüberbauung bringt **Arbeit und Verdienst** nach Rothenthurm;
- Die Gemeinde Rothenthurm hat jetzt **27 Jahre** lang keinen Profit aus der Liegenschaft Rittlisgatter geschlagen;
- Mit **Ruedi Moser** (NER AG, Altmattstrasse 41) hat Daniel Marty einen einheimischen Gewerbler als Mieter der Geschäftsräume gefunden.

Im Interesse der Gemeinde Rothenthurm stimmen Sie bitte 3 x Ja!

Der Gemeinderat Rothenthurm